

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0008
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	17.03.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie
Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Da bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 07.02.2022 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, findet die Wahl am 27.03.2022 gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nicht statt.

In diesem Fall wird die/der Ortsbürgermeister/in vom Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herrn _____ und Frau/Herrn _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ____ gültigen Stimmen ____ Stimmen, bei ____ Nein Stimmen und ____ Enthaltungen.

____ gültige Stimmen wurden für Frau/Herrn _____ abgegeben.

____ Stimmen sind ungültig, bei ____ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte Ortsbürgermeister/in wird nach den Bestimmungen des Landesbeamten-gesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt. Ist ein noch im Amt befindliche/r Vorgänger/in (Ortsbürgermeister/in) oder ein allgemeine/r Vertreter/in nicht vorhanden, so erfolgen gemäß § 54 Abs. 2 GemO die Ernennung, Vereidigung und Einführung durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Die/Der Ortsbürgermeister/in wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Sofern ein/e Beigeordnete/r zur/zum Ortsbürgermeister/in gewählt wird, handelt es sich nicht um eine Wiederwahl mit der Folge, dass Vereidigung und Einführung nicht entfallen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:		21.01.2022		durch:		Demary, Ulrich			
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐			

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 17.03.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie
Vereidigung und Einführung ins Amt

Da bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 07.02.2022 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, findet die Wahl am 27.03.2022 gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nicht statt.

In diesem Fall wird die/der Ortsbürgermeister/in vom Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Beigeordnete Heep teilt mit, dass trotz intensiver Gespräche zwischen den Ratsmitgliedern keine Kandidatin oder Kandidat für die Wahl zum Ortsbürgermeister gefunden werden konnte. Insofern ist die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters nicht möglich.

Herr Bürgermeister Cyfka teilt den Anwesenden mit, dass der Beigeordnete Herr Heep sein Amt zum 30.06.2022 niederlegt. Ab dann betritt die Gemeinde Neuland. In Stromberg und Warmsroth lag es ähnlich, allerdings gab es dort noch jeweils einen geschäftsführenden Beigeordneten. Da dies in Schweppenhausen dann nicht mehr der Fall sein wird, wird die Kommunalaufsicht eine Person bestimmen, die die Vertretung der Gemeinde übernimmt. Dies wird, laut Frau Münzenberg, Leiterin der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde sein. Dieser kann allerdings einen Mitarbeiter der Verwaltung als Beauftragten bestimmen, der die Amtsgeschäfte leitet. Die Bürger werden diese Folgen nicht bemerken, allerdings werden nur die wichtigsten Dinge abgearbeitet. Pro Quartal wird es eine Gemeinderatsitzung geben. Der Beauftragte wird auch für die Mitarbeiter der Gemeinde, wie die Gemeindearbeiter oder die Mitarbeiter*innen im Kindergarten zuständig sein.

Ratsmitglied Schörnig fragt nach, wie sich die Situation auf die Kostenbelastung der Gemeinde auswirkt.

Hierzu antwortet Herr Cyfka ihm, dass für die Gemeinde Schweppenhausen keine Mehrkosten anfallen, allerdings die anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde durch die Umlage mehr zahlen. Der Beauftragte wird 1 x in der Woche in der Gemeinde unterwegs sein, im Kindergarten und bei dem Gemeindearbeiter vorbeischaun und muss die Ratssitzungen vorbereiten. Hierfür wären ca. 8 bis 10 Stunden die Woche eingeplant.

Ratsmitglied Niebling möchte wissen, ob die Bürgersprechstunde beibehalten wird. Laut Herrn Cyfka wird es auch hier einen Minimalbetrieb geben, er könnte sich eine Sprechstunde von 1 Stunde pro Woche denken, evtl. auch nur telefonisch.

Ratsmitglied Niebling hakt nach, wer denn die Bauarbeiten in der Gaustraße und dem Kindergarten überwachen wird.

Dies wird generell durch das Bauamt geschehen, so Herr Cyfka. Der Bürgermeister bzw. die Beigeordneten bedienen sich hier auch der Fachabteilungen. Allerdings kann die Gemeinde sich darauf einstellen, dass keine neuen Projekte angefangen werden, sondern lediglich eine Abarbeitung der bereits begonnenen Projekte stattfinden wird.

Ratsmitglied Niebling fragt, wie die Informationen an die Ratsmitglieder herangetragen werden. Laut Herrn Cyfka wird zwangsläufig die Kommunikation auf der Strecke bleiben. Mehr als 1 Ratssitzung im Quartal wird nicht möglich sein, diese werden von dem Beauftragten einberufen.

Herr Cyfka bittet den Beigeordneten Heep vor der Schließung des Tagesordnungspunktes aus formalen Gründen die Ratsmitglieder nach Wahlvorschlägen zu befragen. Auf die

entsprechende Frage des Beigeordneten Heep werden von den Ratsmitgliedern keine Wahlvorschläge vorgebracht.

Beschlussfassung: entfällt